

Stadt Zug

Bauordnung - Anhang 2

§ 27 Öffentlicher Aussichtsschutz

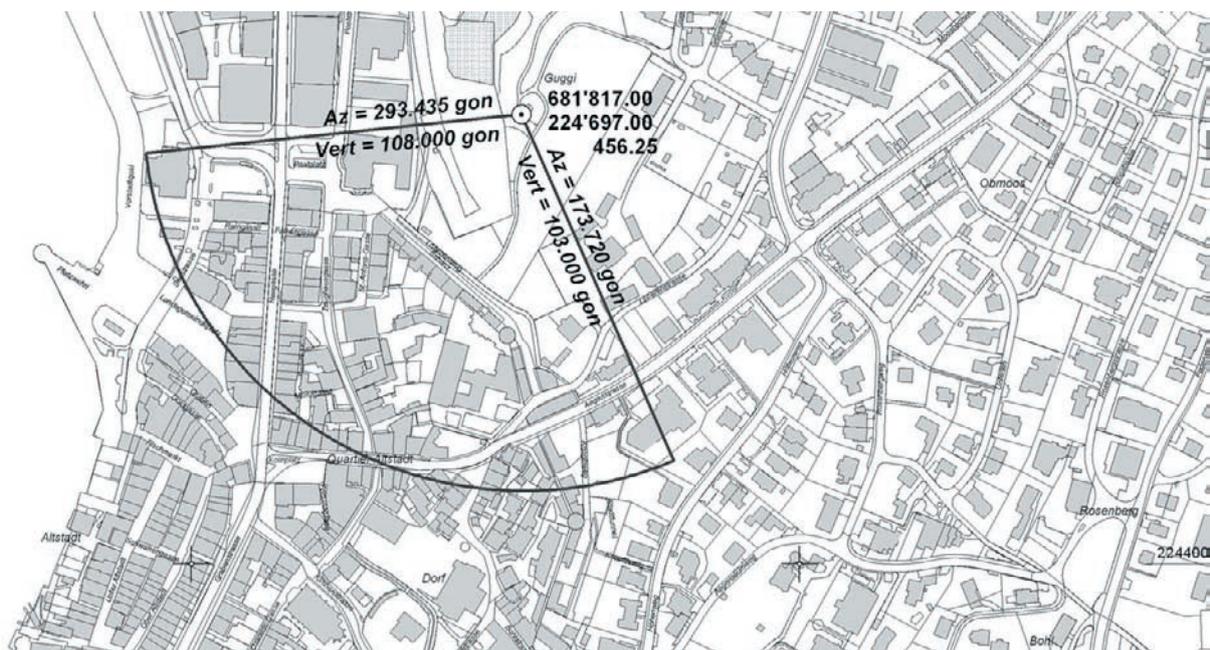
Anträge Stadtrat 11. November 2008

Guggi - Fassung 29. Januar 2008

Innerhalb des Sichtfensters welches durch Standort, Azimut und Vertikalwinkel definiert ist, sind folgende Objekte ohne Beeinträchtigung (Gebäude, Pflanzen etc.) sichtbar:

- Montana Zugerberg
- Kirche St. Michael
- Kapuzinerturm
- Rigi
- Kirche St. Oswald
- Pilatus
- Kuppel Postgebäude

Ansonsten dürfen mehrere Einzelobjekte wie höhere Häuser und Baumkronen in das Sichtfenster hineinragen, sofern zwischen diesen Objekten der Bezug auf die Dachlandschaft der Altstadt und den Zugersee gewährleistet ist.



Guggi - Antrag Stadtrat 11. November 2008

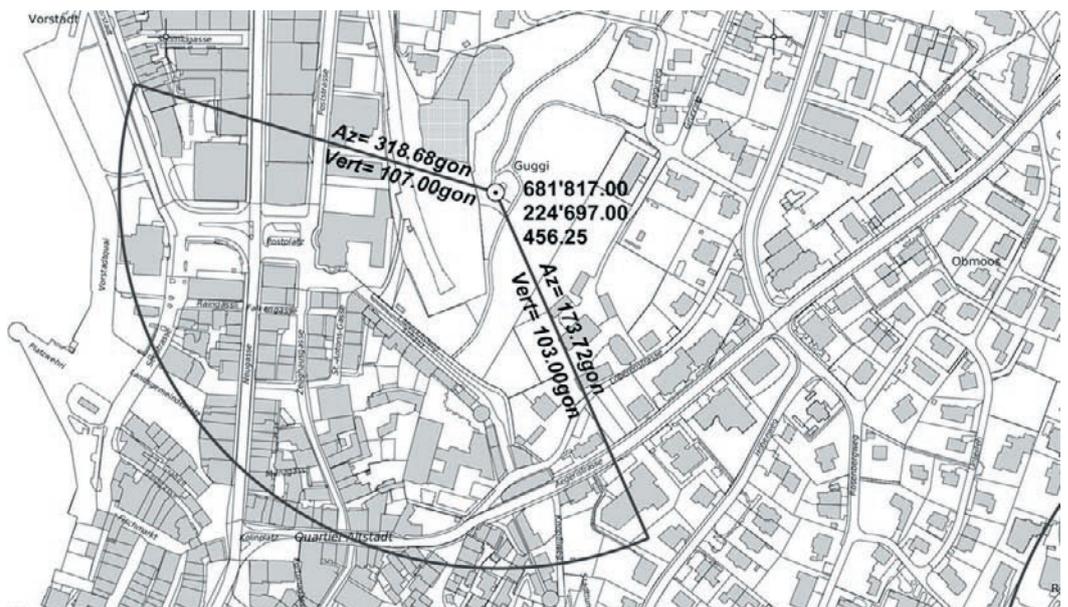
Innerhalb des Sichtfensters welches durch Standort, Azimut und Vertikalwinkel definiert ist, sind folgende Objekte ohne Beeinträchtigung (Gebäude, Pflanzen etc.) sichtbar:

Montana Zugerberg, Kirche St. Michael, Kapuzinerturn, Rigi, Kirche St. Oswald, Pilatus, Kuppel Postgebäude, Kirche Cham

Einzelne Objekte dürfen in das Sichtfenster hineinragen, sofern diese

- Bestandteil des Hintergrundes sind, welcher durch die bewaldete Hügelflanken des Zugerberges, des Zugersees, der Lorzenebene und der Landschaft dahinter gebildet wird

- die Silhouette der Dachlandschaft im Vordergrund nicht überragen
- ein Naturobjekt gemäss Zonenplan und Anhang 3 der Bauordnung sind
- ein Hochhaus / höheres Haus gemäss Hochhausleitbild sind.

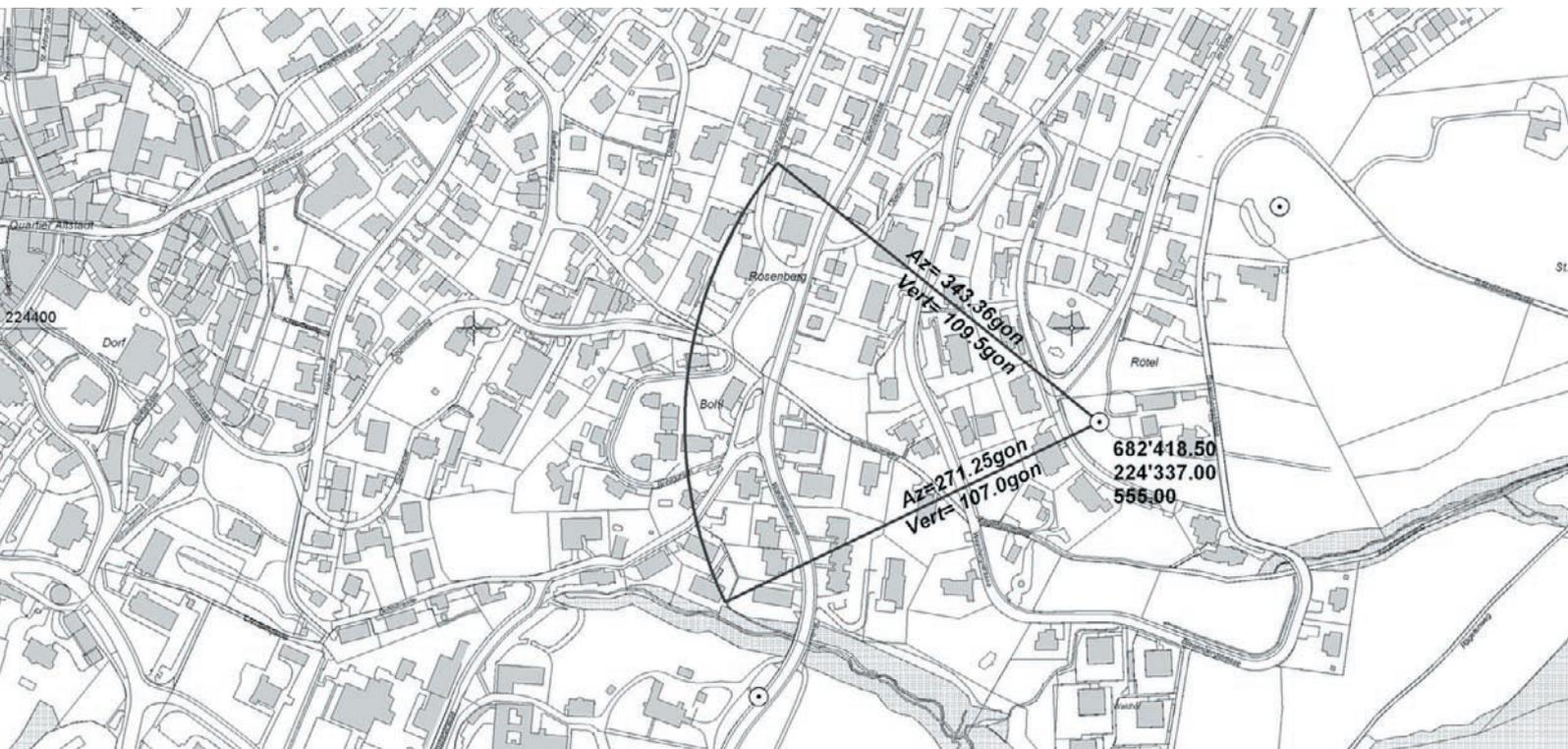


Rötelberg - Fassung 29. Januar 2008

Innerhalb des Sichtfensters welches durch Standort, Azimut und Vertikalwinkel definiert ist, sind folgende Objekte ohne Beeinträchtigung (Gebäude, Pflanzen etc.) sichtbar:

- Kirche St. Michael (Glockenturm und Dach Kirchenschiff),
- Kath. Kirche Cham
- Guggi

Ansonsten dürfen mehrere Einzelobjekte wie höhere Häuser und Baumkronen in das Sichtfenster hineinragen, sofern zwischen diesen Objekten der Bezug auf den Zugersee gewährleistet ist.



Rötelberg - Antrag Stadtrat 11. November 2008

Innerhalb des Sichtfensters welches durch Standort, Azimut und Vertikalwinkel definiert ist, sind folgende Objekte ohne Beeinträchtigung (Gebäude, Pflanzen etc.) sichtbar:

Rigi, Kirche St. Michael (Glockenturm und Dach Kirchenschiff),
Kath. Kirche Cham, Guggi, Protestantische Kirche Zug

Einzelne Objekte dürfen in das Sichtfenster hineinragen, sofern diese

- Bestandteil des Hintergrundes sind, welcher durch die bewaldete Hügelflanken des Zugerberges, des Zugersees, der Lorzenebene und der Landschaft dahinter gebildet wird
- die Silhouette der Dachlandschaft im Vordergrund nicht überragen
- ein Naturobjekt gemäss Zonenplan und Anhang 3 der Bauordnung sind
- ein Hochhaus / höheres Haus gemäss Hochhausleitbild sind.

